

stände zu überzeugen. Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden. Nach erfolgtem Zuschlag werden irgendwelche Beanstandungen oder Mängelrügen nicht berücksichtigt. Die Angabe der Künstlernamen und die Zuschreibungen im Katalog erfolgten nach sachverständiger Feststellung, doch werden Bestimmungen und Beschreibungen der Sachen, auch bezüglich der Maße und Gewichte, nicht gewährleistet. Wesentliche Beschädigung und Mängel sind in vielen Fällen angegeben, doch verbürgt deren Nichtangabe keinesfalls das Nichtvorhandensein einer Beschädigung.

Bei der Besichtigung wird bestmögliche Vorsicht empfohlen, da jeder Besucher einen von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen hat.

11. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern zu vereinigen oder zu trennen, sowie einzelne Sachen zurückzustellen, wenn ein besonderer Grund dafür vorliegt.
12. Jeder Steigerer kauft für seine eigene Rechnung; er kann sich niemals darauf berufen, im Auftrage eines Dritten gehandelt zu haben. Die Aufbewahrung verkaufter Nummern geschieht ohne Garantie. Die Käufer sind verpflichtet, für Abholung der gekauften Gegenstände innerhalb von drei Tagen nach Beendigung der Auktion zu sorgen, andernfalls werden die Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Käufer einem Spediteur zur sachgemäßen Aufbewahrung übergeben. Jeder Transport der erstandenen Objekte erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr der Käufer. Die unterzeichnete Firma übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

---

Der Abtransport muß innerhalb drei Tagen erfolgen, da die Villa zum 13. Juli geräumt sein muß; nach dieser Frist werden alle Gegenstände unweigerlich ohne Nachfrist einem Spediteur für Rechnung und Gefahr des Erstehers übergeben.

---

Dr. Walther Achenbach u. Philo Wüest